



humanrights.ch | MERS

Hallerstrasse 23, CH-3012 Bern, Telefon ++41 31 302 01 61
info@humanrights.ch, www.humanrights.ch

Bundesamt für Justiz
Fachbereich I für Rechtsetzung
Bundesrain 20
3003 Bern

Bern, 28. Juni 2013

Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Völkerrecht und Landesrecht (Änderung der Bundesverfassung und des Bundesgesetzes über die politischen Rechte) – Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrter Damen und Herren

Der Verein humanrights.ch dankt Ihnen für die Möglichkeit, sich zu den Vorschlägen betreffend Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Völkerrecht und Landesrecht äussern zu können. Als Verein, dessen Ziele u.a. die Förderung der Menschenrechte in der Schweiz sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Menschenrechtsfragen sind, sind wir seit langem äusserst besorgt über die Problematik, dass zentrale Grund- und Menschenrechte Gefahr laufen, über das Initiativrecht ausgehöhlt zu werden. Wir begrüssen deshalb die Bemühungen, einen Ausgleich zwischen dem direktdemokratischen Institut der Verfassungsinitiative und den verfassungsmässigen Grundrechten zu finden, der beiden – wichtigen – Errungenschaften der schweizerischen Demokratie Rechnung trägt. Wir bezweifeln allerdings, dass die vorgeschlagenen Massnahmen zielführend sind.

So ist der Verweis auf den durch Initiativen neben dem zwingenden Völkerrecht zu beachtenden „Kerngehalt“ der Menschenrechte zu schwammig, um verfassungs- und völkerrechtliche Garantien vor einer Aushöhlung zu bewahren, wie gerade die Erläuterungen im Bericht zum – menschenrechtlich zentralen – Diskriminierungsverbot zeigen. Andererseits erscheinen uns auch die verfahrensmässigen Vorkehrungen mittels der Erweiterung des Vorprüfungsverfahrens untauglich angesichts der Tatsache, dass einige Initiativen mit dem Ziel initiiert werden, menschenrechtliche Garantien z.B. für gewisse Gruppen von Menschen einzuschränken. Wir verweisen für eine eingehendere Begründung dieser Position auf die Ausführungen von Prof. Eva Maria Belser im Newsletter des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte

vom 13. Juni 2013 (siehe unter <http://www.skmr.ch/de/themenbereiche/institutionelle-fragen/artikel/initiativrecht.html?zur=93>).

Die Schweiz muss sich bewusst werden, wie weit sie auch in Zukunft Teil der Weltgesellschaft und der diese verbindenden internationalen Verträge sein will. Damit geht einher, dass grundsätzliche Fragen auch im Rahmen dieser Gemeinschaft gefällt werden mit dem Ziel, dass sich möglichst alle Staaten an diese Entscheide halten. Mittelfristig ist deshalb unseres Erachtens eine Regelung zu schaffen, welche die Einhaltung der zentralen Inhalte der Menschenrechtsverträge effektiv garantiert, zum Beispiel, indem anlässlich der Vorprüfung eines Initiativtextes ein bindender Entscheid über dessen Zulässigkeit gefällt wird, der mit einer Beschwerde ans Bundesgericht angefochten werden könnte. Wie dem Bericht zu entnehmen ist (S. 34), kennt offenbar Liechtenstein eine ähnliche Regelung.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Christina Hausammann



Co-Geschäftsleiterin